Wer stellt Energieausweise aus?

Energieausweise dürfen nur von qualifizierten und zugelassenen Experten ausgestellt werden. Allerdings existiert in Deutschland kein einheitliches Anforderungsprofil für Energieberater.

Bei der Wahl Ihres Ausweisausstellers sollten Sie deshalb vor allem auf zwei Dinge achten:

Erstens: ausreichende Qualifikationen und
Zweitens: Neutralität des Ausstellers!
Vertrauen Sie daher auf die gesicherte Qualität des Deutschen Energieberater-Netzwerks (DEN) e.V.

Das DEN e.V. ist ein Zusammenschluss von neutralen Architekten, Ingenieuren, Technikern und Handwerksmeistern, die kompetent, qualifiziert und umfassend für das Thema Energieberatung ausgebildet sind und Energieausweise ausstellen dürfen. Unsere Energieberater sind außerdem wirtschaftllich unabhängig und beraten Sie auch bei der Umsetzung Ihrer Modernisierungsmaßnahmen. Die Mehrzahl der DEN-Mitglieder sind als Energieeffizienz-Experten für Förderprogramme des Bundes gelistet. Das heißt, sie beziehen keine Provisionen und empfehlen Ihnen ausschließlich Maßnahmen, die energetisch wirklich sinnvoll sind.

Dabei unterliegt die Qualität unserer Dienstleistungen strengsten Qualitätsrichtlinien, die unsere besondere Professionalität garantieren. Unser Qualitätssignet bürgt dafür.

Einen Energieberater in Ihrer Nähe finden Sie unter www.den-ev.de!

Informationen – das Angebot vom DEN e.V.

Fragen Sie uns einfach, wenn Sie sich über folgende Themen informieren möchten:

- Energieausweise
- Geförderte Energieberatung vor Ort
- Vollständige Fördermittel-Auskunft
- Beantragung der KfW-Fördergelder
- Thermografie und Luftdichtheitsmessung
- Baubegleitung und Sanierungsunterstützung
- Sinnvolle Dämmstoffe und Schimmelvermeidung

Deutsches Energieberater-Netzwerk (DEN) e.V.
Geschäftsstelle Frankfurt
Berliner Straße 257
63067 Offenbach
Telefon: 0 69 – 138 2633-40
Fax: 0 69 – 138 2633-45
E-Mail: info@den-ev.de
Internet: www.den-ev.de

Kostenlose Auskunft zu 6.000 Förderprogrammen unter www.den-ev.de

Januar 2022, Fotos: fotolia, DEN e.V.

Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V.

Energieausweise für Wohngebäude

Alles, was Sie dazu wissen sollten!

Warum Energieausweise?

Soll ein Haus oder eine Wohnung vermietet oder verkauft werden, muss der Verkäufer/Vermieter ein Energieausweis des Gebäudes vorweisen können.

Sinn und Zweck ist es, einem Käufer oder einem neuen Mieter einer Immobilie ein Dokument an die Hand zu geben, durch das er Gebäude in Bezug auf den Energiebedarf oder -verbrauch miteinander vergleichen kann. Die Ausweise tragen somit zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung bei und helfen, zusätzliche Belastungen durch sich erhöhende Energiekosten zu vermeiden. Die Skala reicht hier von A+ (hohe Energieeffizienz) bis H (geringe Energieeffizienz).

Energieausweise sorgen für mehr Transparenz auf dem Immobilienmarkt!

Welcher Energieausweis? Wer braucht ihn?

Alle die ihr Haus verkaufen, verpachten oder neu vermieten möchten, müssen spätestens bei der Objektbesichtigung* einen Energieausweis unaufgefordert vorlegen.

Es gibt zwei Varianten von Energieausweisen. Beide sind 10 Jahre gültig, sofern in der Zwischenzeit keine großen Veränderungen vorgenommen werden.

Der Energieausweis nach Verbrauch wird auf Grundlage des gemessenen Energieverbrauchs der letzten drei Jahre erstellt. Er ist kostengünstiger, jedoch auch weniger aussagekräftig, da er kaum Auskunft über den energetischen Zustand des Hauses gibt und in starker Abhängigkeit zum Nutzerverhalten steht.

*gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Der Energieausweis nach Bedarf wird auf der Grundlage des berechneten Energieverbrauchs ermittelt. Er enthält objektive Aussagen zur Gebäude- und Heizungsanlagenqualität, da die Gebäudehülle und Haustechnik analysiert wird und Wärmeverluste genau zugeordnet werden. Dabei wird dargestellt, wie viel Energie das Haus verbraucht. Er ist etwas kostenintensiver, hat aber den zusätzlichen Nutzen, dass die zugrundeliegende Berechnung der Einstieg in eine individuelle Energieberatung sein kann.

Dieser Energieausweis nach Bedarf ist Pflicht für Gebäude mit bis zu 4 Wohneinheiten, die vor dem 1.11.1977 gebaut und bisher nicht energetisch saniert wurden. Für Gebäude unter Denkmalschutz oder sonstige Sonderauflagen besteht keine Pflicht einen Energieausweis vorzuweisen.

Mit dem DEN-Portal bequem und schnell auf Expertensuche gehen, einfach Postleitzahl eingeben und Experten in Ihrer Umgebung auswählen! www.den-ev.de

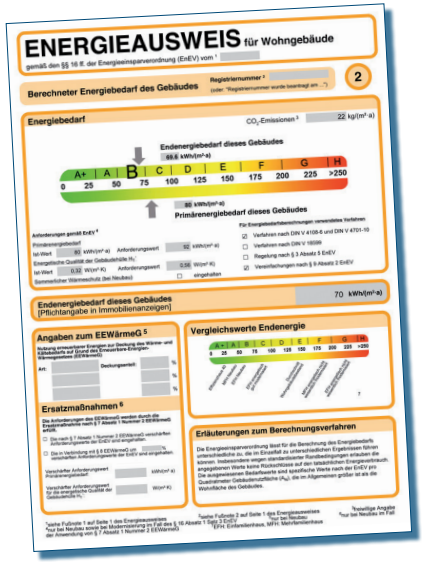

Der bedarfsabhängige Energieausweis ist die sinnvollere Variante!